

## PRAXISTIPP: FUGEN ANGRENZEND AN SCHWIMMENDE ESTRICHE

Roland Burri, Mitglied Fachgruppe Fugen der Technischen Kommission von PAVIDENSA, ROMO Bauabdichtungen, Romanshorn

In jedem Bauwerk gibt es Anschlüsse von Böden an Wände. Traditionellerweise wird bei Wohn- und Arbeitsräumen dieser Anschluss mit einer Sockelleiste abgedeckt. Bei Anschlüssen mit Sockelplatten oder dergleichen (z.B. eingefärbte Fertigestriche) und/oder in Nassräumen, müssen diese Fugen mit Dichtstoffen ausgebildet werden. Diese Übergänge sind der Gruppe der Wartungsfugen zuzurechnen. Sie werden durch chemische und/oder mechanische Einflüsse derart beansprucht, dass sie in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden müssen.

Zu den chemischen Einflüssen zählen in Wohn- und Bürobauten vorab Reinigungsmittel, was in der Praxis eher in seltenen Fällen Ursache von schadhafte Fugen ist. Anders sieht es mit der mechanischen Belastung bei an schwimmende Estriche angrenzenden Fugen aus.

Die schwimmende Konstruktion kann auch bei korrektem Einbau nicht zu vermeidende Verformungen zeigen, welche in der Regel die Elastizität der Fugenfüllstoffe überschreiten. Die mechanisch wirksamen Mechanismen sind das Schwinden sowie das Aufschüsseln des Estrichmörtels und das Setzen des Dämmmaterials (Trittschallunterlage). Während ersteres vorab in den ersten Heizperioden auftritt, abhängig von der Art des Estrichmörtels (gerade in Nassräumen muss Zementestrich eingebaut werden, welcher ein grösseres Schwind- und Schüsselungsverhalten aufweist als zum Beispiel Calziumsulfatestriche), kann sich das Dämmmaterial noch nach Jahren weiter setzen (auch hier abhängig vom eingesetzten Dämmmaterial).

Beide Phänomene können zu Fugenabrissen führen. Deshalb unterliegt diese Art von Fugen grundsätzlich nicht der Gewährleistung:

- Es gibt bislang keinen Fugendichtstoff, welcher eine Dehnung von mehr als 25 Prozent des Fugenquerschnitts aufnehmen kann.
- Idealerweise sollte mit der Abdichtung zugewartet werden, bis der Estrich eine stabile Lage erreicht hat (zwei bis drei Jahre). Dies ist in den meisten Fällen kaum und vorab in Nasszellen nicht möglich.

Aus diesen Gründen werden Fugen angrenzend an schwimmende Estriche als Wartungsfugen definiert. Gemäss SIA-Norm liegt es in der Verantwortung der Bauherrschaft, dass Fugen regelmässig überprüft und wenn nötig ausgetauscht werden.



Es gibt bislang keinen Fugendichtstoff, welcher eine Dehnung von mehr als 25 Prozent des Fugenquerschnitts aufnehmen kann.



Fugen angrenzend an schwimmende Estriche müssen als Wartungsfugen definiert werden.

Ausführenden ist deshalb empfohlen, die Bauherrschaft und/oder ihre Vertreter explizit darauf aufmerksam zu machen, was Wartungsfugen sind und wie die Verantwortlichkeiten gemäss SIA-Norm geregelt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine für alle Seiten befriedigende Auftragserfüllung.

Zudem ist das Aufmerksammachen auf die Verantwortlichkeitsregelungen bei der Übergabe eine Gelegenheit, sich als umsichtigen und kompetenten Partner zu präsentieren, der dann eventuell auch wieder mit den Instandsetzungsarbeiten betraut wird.